

Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat die Aufhebung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.01.02 beschlossen.
 Der Aufhebungsbeschluss wurde am 22.02.02 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

 Der Bürgermeister
 In Vertretung
Wier
 Beigeordneter

Frühzeitige Beteiligung

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Stadt über die Planung unterrichtet worden. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

entfällt

Der Bürgermeister
 In Vertretung

 Beigeordneter

Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat am 07.05.02 diese Aufhebung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ausschussvorsitzender  Schriftführer

Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 17.05.02 bekannt gemacht.
 Der im Plan dargestellte Aufhebungsbereich und die entsprechende Begründung dazu haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.05.02 bis 28.06.02 einschließlich öffentlich ausgelegen.

 Der Bürgermeister
 In Vertretung
Wier
 Beigeordneter

Satzungsbeschluss

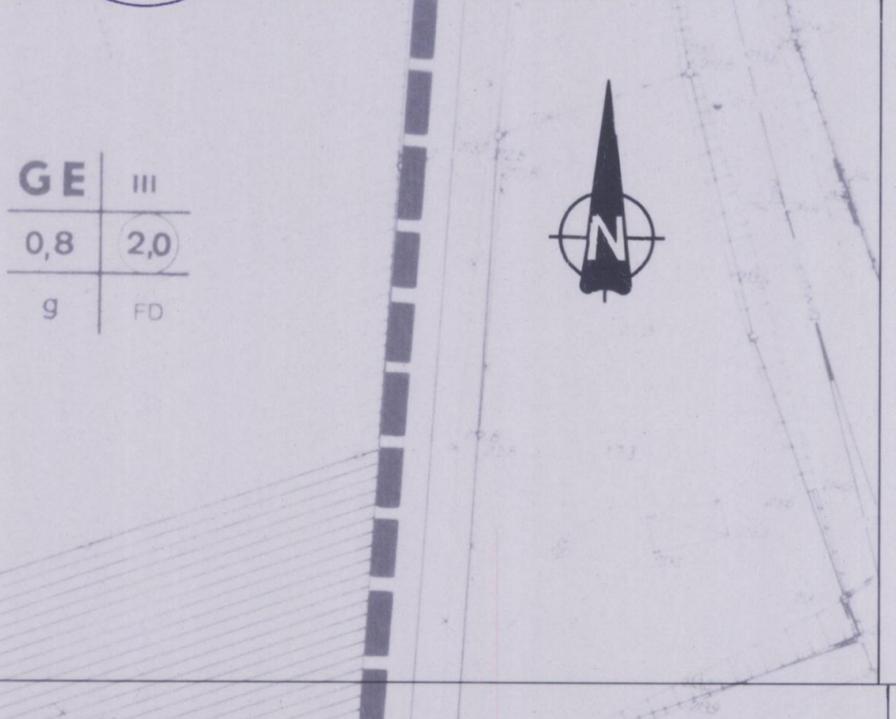
Der Rat der Stadt Hemmer hat die Aufhebung gem. § 10 BauGB am 01.10.02 als Satzung beschlossen.

Thunau  *Leindorn*
 Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Die Aufhebung wurde am 13.12.02 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die Aufhebung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

 Der Bürgermeister
Thunau





STADT HEMMER

----- Bereich der Aufhebung
 des Bebauungsplans Nr. 30IIa „Stadtkern“
 im Bereich der ehemaligen Feuerwache

Maßstab 1 : 500